

Medienmitteilung

Vernehmlassung KAG-Revision für „Limited Qualified Investor Fund“ (L-QIF) eröffnet

L-QIF – Eine Innovation für den Schweizer Fondsmarkt nimmt Fahrt auf

Basel, 26. Juni 2019 – Heute wurde die Vernehmlassung der Anpassung im Kollektivanlagengesetz (KAG) betreffend L-QIF eröffnet. Die SFAMA unterstützt dieses Projekt, ist doch dessen Umsetzung ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und zur Stärkung des Schweizer Finanzplatzes. Die neuen Bestimmungen werden die Markteinführung innovativer Fondsprodukte erleichtern.

Kern des Projekts ist es, mit dem L-QIF eine flexible kollektive Kapitalanlage nach Schweizer Recht zur Verfügung zu stellen, welche keiner Genehmigungspflicht durch die FINMA unterliegt und damit erheblich schneller und kostengünstiger aufgesetzt werden kann. Gleichzeitig soll dieses innovative Produkt, welches nur qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern wie Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungen offen stehen soll, die gewohnte Qualität und Sicherheit gewährleisten: Beim Asset Manager bzw. bei der Fondsleitung dieser Fonds muss es sich zwingend um ein FINMA-überwachtes Institut handeln. Diese indirekte Aufsicht trägt dem Kundenschutzbedürfnis qualifizierter Anlegerinnen und Anleger angemessene Rechnung. Der L-QIF soll sowohl für offene als auch für geschlossene kollektive Kapitalanlagen nach KAG möglich sein. Das Anlageuniversum soll flexibel sein und den Investoren grösstmögliche Auswahl bieten. Zudem ist die steuerliche Einordnung als Schweizer Fonds ein zentrales Element für den Erfolg des L-QIF.

Das Projekt L-QIF kam für Schweizer Verhältnisse schnell ins Rollen. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement am 5. September 2018, eine Vorlage für eine entsprechende Gesetzesrevision auszuarbeiten. Gleichzeitig fand die Idee auch im Parlament breite Unterstützung. So wurde eine Motion von Ständerat Ruedi Noser bereits im September 2018 vom Ständerat und im März 2019 vom Nationalrat mit deutlichen Mehrheiten angenommen.

Die Idee dieses nicht-genehmigungspflichtigen Schweizer Fonds geht auf eine Initiative der SFAMA zurück. „Der Schweizer Finanzplatz spielt weltweit eine wichtige Rolle, doch hat er als Fondsdomizil einen ungleich schwereren Stand. Gerade weil es zeit- und kostenintensiv ist, eine entsprechende Produktgenehmigung zu erlangen, bevorzugen bisher viele Schweizer qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern ausländische kollektive Kapitalanlagen. Der L-QIF als innovatives Schweizer Original soll dies nun ändern“, sagt Markus Fuchs, Geschäftsführer der SFAMA.

Kontakt:

Markus Fuchs, Geschäftsführer Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA,
Tel. 061 278 98 00

Die 1992 mit Sitz in Basel gegründete Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA (SFAMA) ist die repräsentative Branchenorganisation der Schweizer Fonds- und Asset Management Industrie. Ihr Mitgliederkreis umfasst alle wichtigen schweizerischen Fondsleitungen, zahlreiche Asset Manager sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Zudem gehören ihr im Asset Management tätige Dienstleistungsunternehmen an. Die SFAMA ist aktives Mitglied der europäischen Investmentvereinigung European Fund and Asset Management Association (EFAMA) in Brüssel und der weltweit tätigen International Investment Funds Association (IIFA) in Toronto. Weitere Informationen unter: www.sfama.ch. Folgen Sie uns auf Twitter: @SFAMAinfo